

EU-Führerschein
Hat der "alte Graue" ausgedient?

von Hans-Jürgen Marker

Noch so mancher "alte" Führerschein steckt in den Brieftaschen deutscher Kraftfahrzeug-Lenker. Und dort kann er auch bleiben. Der "Graue" ist eine ebenso gültige Fahrerlaubnis wie sein neuester Nachfolger, der scheckkartengroße EU-Führerschein. Presseberichten zufolge war der alte Führerschein von niederländischen als auch österreichischen Polizisten bei Kontrollen beanstandet und nicht akzeptiert worden. Erhebliche Bußgelder seien fällig gewesen.

Die GdP will der Sache auf den Grund gehen. Bisherige Nachforschungen blieben allerdings ohne Erfolg. "Musterfälle" konnten nicht aufgefunden werden. Auch dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen liegen keine erhellenden Erkenntnisse vor.

Wer sich nun trotzdem bei Reisen in benachbarte EU-Länder um die Akzeptanz seines "alten Lappens" sorgt, darf beruhigt sein: Die Rechtslage ist eindeutig: Sofern der Führerschein den Fahrer korrekt identifiziert und auch sonst keine Zweifel an der Authentizität des Dokuments bestehen, steht einer Anerkennung durch andere EU-Behörden nichts im Wege.

Die GdP bittet ihre Leser, nachdem nunmehr die Sommerurlaubssaison weitgehend vorüber ist, um Mithilfe.

Wer selbst Betroffener im Rahmen einer Polizeikontrolle nur deshalb mit einem Bußgeld, einem Verwarnungsgeld oder einer Sicherheitsleistung belegt wurde, weil er anstelle des neuen EU-Führerscheins nur den alten grauen Führerschein vorzeigen konnte, möge sich bitte bei der Abt. VIII der GdP-Bundesgeschäftsstelle in Hilden melden.

Die Adresse ist: Forststr. 3a, 40721 Hilden. Telefonisch erreicht man den zuständigen Gewerkschaftssekretär, Hans-Jürgen Marker, unter der Rufnummer: (0211) 7104-142.

(aus DEUTSCHE POLIZEI 9/2001)